

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

Nr.: 14/2006

Düsseldorf, den 27. Juni 2006

- Seite 2 Terminplan für die Durchführung der **Wiederholungswahlen** (nur innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Seite 3 Bekanntmachung für die **Wiederholungswahlen** (nur innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu
dem **Senat** sowie
dem **Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät**
in der Zeit vom 16. bis 18. Oktober 2006
- Seite 8 Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge für die **Wiederholungswahlen** vom 16. bis 18. Oktober 2006 (nur innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Terminplan

Terminplan für die Durchführung der Wiederholungswahlen zu dem Senat sowie dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (**jeweils nur innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| a) Beantragung der Briefwahl | bis 09.10.2006 (Mo.) |
| b) Durchführung der Urnenwahl | 16. bis 18.10.2006 (Mo. bis Mi.) |
| c) Rücksendung von Briefwahlstimmen | bis 18.10.2006, 15 h (Eingangstermin beim Wahlausschuss) |

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische Angelegenheiten (Abt. 1.1)
Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11
40225 Düsseldorf
(Telefon: 81-12434 und 81-15140)

Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung, die Wahlordnung und Vordrucke für Briefwahlanträge sind unter **<http://www.uni-duesseldorf.de/wahlen/>** als pdf-Dokument abrufbar.

Düsseldorf, den 27. Juni 2006

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bekanntmachung für die Wiederholungswahlen zu dem Senat sowie dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (jeweils nur innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Bei der Durchführung der Gremienwahlen vom 12. bis 14. Juni 2006 wurde versehentlich ein für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät ordnungsgemäß eingereicherter Wahlvorschlag aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Senat zugeordnet und in den Senats-Stimmzettel dieser Gruppe aufgenommen. Das hatte zur Folge, dass der Stimmzettel für die Senatswahl einen falschen Wahlvorschlag enthielt und der Stimmzettel für die Fakultätsratswahl der Medizinischen Fakultät insofern fehlerhaft war, als dort ein ordnungsgemäß eingereicherter Wahlvorschlag fehlte. Dieser Fehler kann nur durch eine Wiederholungswahl in den betroffenen Bereichen gemäß § 33 i. V. m. § 12 der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten vom 4. April 2003 -Wahlordnung (WO)- (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 4. April 2003, Nr. 9/2003) behoben werden.

In der Zeit vom **16. bis 18. Oktober 2006** werden daher auf der Grundlage der Wahlordnung

die Wiederholungswahlen zu dem

Senat

sowie dem

Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät

(jeweils nur innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

gemäß §§ 16, 22 und 28 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) durchgeführt.

Der Senat besteht aus 22 stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar 12 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, 4 akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 4 Studierenden und 2 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dem erweiterten Senat gehören darüber hinaus jeweils weitere 8 Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden sowie weitere 10 Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät gehören als stimmberechtigte Mitglieder 8 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, 3 Studierende und 3 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Die noch zu wählenden Mitglieder der vorstehend aufgeführten Gremien (aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Gruppen getrennt gewählt. Die Wahlhandlung ist hochschulöffentlich.

Die Zugehörigkeit zu den Gruppen bestimmt sich nach § 13 Abs. 1 Satz 1 HG i.V.m. § 11 Abs. 1 HG.

Die Amtszeit der noch zu wählenden Mitglieder endet am 30. September 2008 (§ 2 Abs. 6 Grundordnung).

Der vom Senat für die Durchführung der Hauptwahlen gebildete Ausschuss (siehe Seite 6 f. der Wahlbekanntmachung für die Durchführung der Wahlen im Sommersemester 2006, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5/2006 vom 18. April 2006) ist ebenfalls für die Durchführung der Wiederholungswahlen zuständig.

Wahlberechtigt und wählbar bei der Wiederholungswahl zum Senat (innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist das gesamte Hochschulperso-

nal aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Wiederholungswahl zu dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist es das in der Medizinischen Fakultät überwiegend tätige Hochschulpersonal aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Voraussetzung musste bereits zur Hauptwahl (12. bis 14. Juni 2006) erfüllt gewesen sein.

Gemäß § 12 Wahlordnung erfolgen die Wiederholungswahlen daher auf der Grundlage der für die Hauptwahlen aufgestellten Wählerverzeichnisse. **Wahlberechtigt ist deshalb diejenige bzw. derjenige, die bzw. der in den jeweiligen für die Hauptwahl aufgestellten Wählerverzeichnissen als Wählerin bzw. Wähler geführt ist.**

Somit kann nur wählen, wer in dem für die entsprechende Wahl erstellten Wählerverzeichnis geführt ist. Wahlberechtigte, die ihre Mitgliedschaft spätestens am **28. April 2006** erworben hatten, wurden in die für die Hauptwahl erstellten Wählerverzeichnisse aufgenommen. Wahlberechtigten, die ihre Mitgliedschaft später erworben haben - spätestens jedoch am 14. Juni 2006 - oder in den Wählerverzeichnissen nicht aufgeführt sind, obliegt der Nachweis der Wahlberechtigung.

Hinsichtlich wahlberechtigter Mitglieder, die mehreren Mitgliedergruppen oder Fakultäten angehören, gilt die für die Hauptwahl getroffene Zuordnung zu einer Gruppe oder Fakultät fort.

Die Wiederholungswahlen erfolgen als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum **9. Oktober 2006** beim Wahlausschuss (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muss spätestens bis zum **18. Oktober 2006, 15.00 Uhr** bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingegangen sein. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachtbriefkasten (**Hinweis:** Der Nachtbriefkasten wurde verlegt. Er befindet sich

jetzt auf der Rückseite des eingeschossigen älteren Gebäudeteils der Verwaltung, rechts neben dem Treppenaufgang; freistehender Edelstahlkasten) Gebrauch gemacht werden.

Die Urnenwahl findet vom **16. bis 18. Oktober 2006** im

Gebäude 22.01, Ebene 00

(Roy-Lichtenstein-Halle)

in der Zeit von

9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

statt.

Bei der Stimmabgabe hat die Wählerin bzw. der Wähler den gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, dass das betroffene Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Briefwahlstimme ungültig.

Die der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehenden Sitze bei der Wahl zum Senat sowie zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät werden nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vergeben; jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Die Wiederholungswahlen werden auf der Grundlage der für die Hauptwahl ordnungsgemäß eingereichten und vom Wahlausschuss als gültig zugelassenen Wahlvorschläge durchgeführt. Die **gültigen Wahlvorschläge** sind bereits in dieser Ausgabe der Amtlichen Bekanntmachungen abgedruckt (s. Seite 8 f.).

Nach Abschluss der Wiederholungswahlen ermittelt der Wahlausschuss die Wahlergebnisse, stellt sie fest und veröffentlicht sie in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität, die auch an der hierfür vorgesehenen Anschlagtafel im Gebäude 16.11 (Erdgeschoß, im Eingangsbereich) ausgehängen werden. Zusätzlich werden sie in dem Dekanat der betroffenen Fakultät zur Einsicht ausgelegt. Die Wahlen sind mit der Bekanntgabe der Ergebnisse unbeachtet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

Gegen die Gültigkeit der Wiederholungswahlen kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte und jede bzw. jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch Aushang an der Anschlagtafel im Gebäude 16.11 (siehe oben) beim Wahlausschuss (Anschrift siehe unten) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der Senat auf der Grundlage eines Berichts des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung unter

<http://uni-duesseldorf.de/wahlen/>

als pdf-Dokument abgerufen oder beim Wahlausschuss angefordert werden. Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische Angelegenheiten (Abt. 1.1)
Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11
40225 Düsseldorf.

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummern 81-12434 und 81-15140.

Der Vorsitzende des
gemeinsamen Wahlausschusses
-Uli Henneke-

Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge für die Wiederholung der Wahlen zum Senat und zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät jeweils innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 16. bis 18. Oktober 2006

Senat

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wahlvorschlag: VWM

Lfd Nr	NAME/VORNAME AMTS-/DIENSTBEZ.	EINRICHTUNG
1	Dr. Piekorz, Roland Wiss. Ang.	Medizinische Fakultät
2	Dr. Lechner, Jochen Wiss. Ang.	Philosophische Fakultät
3	Dr. Reiß, Guido-Johannes Wiss. Ang.	Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
4	Dr. Schulte, Ulrich Akad. Oberrat	Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
5	Dr. Schumann, Jürgen Akad. Oberrat	Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät
6	Dr. Beckmann, Friedhelm Wiss. Ang.	Philosophische Fakultät
7	Dr. Malmede, Hans Wiss. Ang.	Philosophische Fakultät
8	Dr. Matthes, Lothar Wiss. Ang.	Philosophische Fakultät
9	Dr. Neuhaus-Koch, Ariane Wiss. Ang.	Philosophische Fakultät
10	Dr. Dreis, Gabriele Wiss. Ang.	Universitäts- u. Landesbibliothek
11	Grätz, Sanda Wiss. Mitarbeiterin	Universitätsrechenzentrum
12	Dr. Hammer, Hildegard Akad. Direktorin	Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät

Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

A) Wahlvorschlag: Forschung und Lehre in der Medizin

Lfd Nr	NAME/VORNAME AMTS-/DIENSTBEZ.	EINRICHTUNG
1	Dr. Metzger, Sabine Wiss. Mitarbeiterin	Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum
2	Dr. Rothhoff, Thomas Wiss. Ass.	Endokrinologie, Diabetologie u. Rheumatologie
3	Dr. Beer, Sandra Wiss. Mitarbeiterin	Medizinische Mikrobiologie
4	Dr. Mielke, Christian Wiss. Mitarbeiter	Zentrallabor
5	Dr. Gohla, Antje Wiss. Mitarbeiterin	Biochemie und Molekularbiologie II

B) Wahlvorschlag: Junge Wissenschaft

Lfd Nr	NAME/VORNAME AMTS-/DIENSTBEZ.	FACH
1	Dr. Rüttermann, Stefan Wiss. Mitarbeiter	Poliklinik für Zahnerhaltung
2	Dr. Ommerborn, Michelle Wiss. Mitarbeiterin	Poliklinik für Zahnerhaltung
3	Giraki, Maria Wiss. Mitarbeiterin	Poliklinik für Zahnerhaltung

C) Wahlvorschlag: Junge Ärzte

Lfd Nr	NAME/VORNAME AMTS-/DIENSTBEZ.	FACH
1	Dr. Balzer, Kai Wiss. Mitarbeiter	Chirurgie
2	Dr. Alldinger, Ingo Wiss. Mitarbeiter	Chirurgie
3	Dr. Bolten, Jens Wiss. Mitarbeiter	Anästhesiologie
4	Klar, Verena Wiss. Mitarbeiterin	Diagnostische Radiologie
5	Ketteler, Katharina Wiss. Mitarbeiterin	Allg. Pädiatrie
6	Dr. Fräßdorf, Jan Wiss. Mitarbeiter	Anästhesiologie

Düsseldorf, den 27. Juni 2006

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses
Uli Henneke